



Pressemeldung

Kurzzeitpflege - 28 Tage Urlaub im Seniorenheim

Kötzing. Dass in einem Seniorenheim auch echter Hotelbetrieb stattfindet, weiß Andreas Leitermann vom BRK Senioren- Wohn- und Pflegeheim Kötzing. „Kurzzeitpflege ist nicht nur für unser Heim immer wieder aktuell.“ Die Pflegekasse gibt einen Großteil hinzu.

Im Rahmen der Kurzzeitpflege werden pflege- und hilfebedürftige Menschen vorübergehend in Pflegezentren betreut, d.h. sie wohnen dort als Gast. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die häusliche Pflege noch nicht ausreicht, die Wohnung pflegegerecht umgebaut werden soll oder die Person, die normalerweise die Pflege übernimmt, durch Urlaub oder Krankheit nicht pflegen kann.

Die Kurzzeitpflegegäste werden ganzheitlich rehabilitativ gepflegt und nach Absprache auch therapeutisch betreut. Ziel ist es, das Allgemeinbefinden während des Aufenthaltes zu verbessern, sodass wieder ein selbstständigeres Leben in der Häuslichkeit möglich ist. Gleichzeitig wollen wir pflegende Angehörige durch professionelle Hilfe physisch und psychisch entlasten.

Für Leitermann stellt die Kurzzeitpflege jedoch noch etwas mehr dar. Gerade in Urlaubsgebieten wie etwa dem Bayerischen Wald ist Kurzzeitpflege interessant. Touristen bringen ihre Angehörigen einfach mit und lassen sie im „Seniorenhotel“ pflegen. Ein Angehöriger, der zu Hause pflegt, hat überdies die Möglichkeit, sich auch mal Urlaub zu gönnen.

Den Löwenanteil übernimmt nämlich die Pflegekasse: 28 Tage im Jahr wird bezahlt, maximal 1.432 € zuzüglich auf Antrag ggf. 460 € Zuschlag für psychosoziale Betreuung. Für den zu Pflegenden fällt - je nach Seniorenheim - ein minimaler Tagessatz an.

5. April 2005 - Diese Meldung finden Sie auch im Internet unter www.brk-seniorenheim-koetzing.de